

Bedürfnisse abklären

Mehr als 40 000 Franken bezahlen Schweizer Autokäufer im Durchschnitt für einen Neuwagen, für eine Occasion lag der Durchschnittspreis im Jahr 2018 bei rund 23 000 Franken. Dieser Betrag stellt für manche Menschen eine grosse Ausgabe dar. Daher ist es notwendig, sich über die Bedürfnisse Gedanken zu machen, um den Entscheid zum passenden Fahrzeug optimieren zu können.

Fragen wie

- Persönlicher Preisrahmen
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Marken, Modelle
- Farbe
- Aufbauart
- Antriebsvarianten
- Verbrauch
- Anhängerbetrieb
- Betriebskosten
- Sicherheitsansprüche
- Umweltaspekte
- Installation einer Ladestation

Wo, wie und zu welchem Preis findet man ein Auto?

Der Fahrzeugmarkt bietet Neuwagen von ca. 9000 bis weit über 100 000 Franken an, und Gebrauchtwagen ab Motorfahrzeugkontrolle (MFK) gibt es bereits ab 3000 Franken. Wobei wir uns in diesem Ratgeber nicht auf die Luxusklasse konzentrieren werden. Durch diese enorme Preisbandbreite ist es wichtig, die persönliche Preishöhe frühzeitig festzulegen. Dadurch wird bereits eine erste, sehr grosse Selektion vorgenommen. Die folgende Informationsbeschaffung kann direkt über das Internet erfolgen. Unter www.tcs.ch/autosuche findet man sehr gute Informationen für die Grobselektion von Neufahrzeugen. Natürlich besteht auch eine direkte Abfragemöglichkeit über die definierten Fahrzeugmarken der Importeuren-Webseite. Auf der Basis der Informationen, respektive Unterlagen folgen weitere Selektionen.

Der folgende Kontakt mit einem Verkäufer kann bei mangelnden Vorabklärungen Folgen haben. Wobei zuerst die Entscheidung zwischen Markenhändler, freiem Händler oder dem Direktimport zu treffen ist. Gut ausgebildetes Verkaufspersonal besitzt die Fähigkeit, das zur Verfügung stehende Angebot auf die Bedürfnisse des Kunden anzupassen respektive zu beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich nicht von sogenannten «einmaligen Chancen» blenden lassen. Oft bestehen diverse Unterschiede in der Ausstattung, die den Preis beeinflussen können. Durch geschicktes Verhandeln wird ein finanzieller oder materieller Mehrwert herausgeholt. Der TCS empfiehlt einen Markenvertreter oder ein Verkaufscenter, das im Besitz einer Werkstatt ist. Weitere Hinweise zum Neuwagenkauf finden Sie auf Seite 13 (Checkliste beim Neuwagenkauf und beim Occasion Kauf auf Seite 24.)

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf: www.tcs.ch/autosuche oder www.test.tcs.ch

Fahrzeugtechnik

Zweiradantrieb oder Allrad? Automat oder Handschaltung? Benzin oder Elektro? Das sind einige Fragen der Bedürfnisabklärung, die es vor dem Kauf eines Personenwagens zu klären gilt. Die richtige Antriebstechnik wird immer wichtiger in Bezug auf die Umwelt und die CO₂-Vorschriften, welche für die Schweiz und EU erlassen wurden. Der aktuelle Grenzwert von 130 Gramm CO₂ gilt noch bis Ende 2019. Ab Anfang 2020 gilt für Personenwagen schrittweise ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Der aktuelle Durchschnitt aller erstmals immatrikulierten Personenwagen beträgt 137 Gramm CO₂ pro Kilometer. Auf den nächsten Zeilen werden die verschiedenen Punkte der Antriebstechnik kurz erläutert, sowie auf die Vor- und Nachteile eingegangen.

Zweiradantrieb oder Allrad

Die heutigen Fahrzeuge verfügen über Zweiradantriebe (Vorder- oder Hinterachse) oder über Allradantrieb. Der Vorderradantrieb verfügt über ein untersteuerndes Fahrverhalten, der Hinterradantrieb über ein übersteuerndes Fahrverhalten und der Allradantrieb über ein neutrales Fahrverhalten. Die Allradantriebe sind intelligent geworden, neben einem Permanentantrieb können Sie die Kraft auch variabel auf die Vorder- oder Hinterachse verteilen oder nur eine der beiden Achsen antreiben.

Ein Allradantrieb lohnt sich bei regelmässigen Fahrten, mit und ohne Anhänger, auf Untergründen mit tiefen Haftwerten (z.B. Schnee). Bei Bergabfahrten oder beim Bremsen weisen allradangetriebene Fahrzeuge keine Vorteile gegenüber zweiradangetriebenen auf.

Automat oder Handschaltung

Den Überblick bei den heutigen Getriebevarianten zu behalten, ist nicht ganz einfach. Zum einen gibt es das klassische Handschaltgetriebe, in einem ersten Entwicklungsschritt kam das automatisierte Schaltgetriebe (ASG), welches aber mehrheitlich durch das Direktschaltgetriebe (DSG) abgelöst wurde. Den meisten dürfte der Wandlerautomat ein Begriff sein. Dabei handelt es sich um das klassische Automatikgetriebe mit Drehmomentwandler. Asiatische Fahrzeuge

verfügen zudem häufig über ein CVT-Getriebe, welches die Übersetzung individuell anhand der Raddrehzahl und dem Leistungswunsch des Fahrers anpassen kann. Bei den DSG und den neuen Wandler-Automaten sowie CVT-Getrieben kann der Gangwechsel mithilfe einer sequenziellen Gangwechsellvorrichtung auf Wunsch des Fahrers erfolgen.

Benzin

Benzinmotoren erzeugen aufgrund des schlechteren Wirkungsgrades als Dieselmotoren mehr Wärmeenergie. Der Vorteil ist das schnellere Erreichen der Betriebstemperatur, deshalb eignen sich Benzinfahrzeuge für die Kurzstrecke. Auf der Langstrecke weisen sie jedoch einen grösseren Verbrauch und CO₂-Emissionen auf. Durch die Benzindirekteinspritzung konnte die Effizienz gesteigert werden, jedoch nimmt auch die Partikelanzahl im Abgas zu. Um dem entgegenzuwirken sind bereits Benzinfahrzeuge mit Partikelfiltern ausgestattet.

Diesel

Der Dieselmotor hat im Vergleich zum Benzinmotor eine höhere Energieeffizienz, daraus resultiert ein tieferer Treibstoffverbrauch und niedrige CO₂-Emissionen. Zudem verfügen Fahrzeuge mit Dieselantrieb in der Regel über sehr grosse Reichweiten und eignen sich für den Langstreckenbetrieb. Die Tatsache des Langstreckenbetriebes untermauert auch die teure Abgasnachbehandlung, um die neuen Normen einzuhalten. Für die Regeneration des Partikelfilters sind Langstreckenfahrten wichtig. Als Faustregel zur Amortisation für Durchschnittsfahrer mit 15 000 km pro Jahr gilt: Das Dieselmodell darf als Neuwagen 500 Franken teurer sein, wenn es auf 100 km mindestens 1,5 l sparsamer ist.

Erdgas (CNG)

Erdgasautos funktionieren ähnlich wie Benzinfahrzeuge. Anstelle von Benzin wird in den Zylindern sogenanntes Compressed Natural Gas (CNG) zusammen mit Luft verbrannt. Die gängigsten Erdgasfahrzeuge sind bivalent, was bedeutet, dass sie über einen Erdgas- und einen Benzintank verfügen. Sobald der Erdgastank leer ist, schaltet der Motor auf Benzinbetrieb um. Das

Erdgas in der Schweiz verfügte im Jahr 2018 über einen Biogasanteil von rund 22%. Biogas ist CO₂ neutral. Die Vorteile von Erdgas sind der tiefere CO₂-Ausstoss gegenüber Benzin- und Dieselfahrzeugen, zudem verursacht ein Gasmotor weniger Partikelemissionen. Die Nachteile sind der höhere Anschaffungspreis als vergleichbare Benzinfahrzeuge und das weniger dichte Tankstellennetz im Vergleich zu Benzin- und Dieselfahrzeugen.

Hybrid (HEV)

Ein reines Hybridfahrzeug kann nicht an der Steckdose aufgeladen werden. Als Energiespeicher wird eine Batterie eingesetzt. Ein Hybridfahrzeug nutzt zwei Antriebsquellen zum Fahren, in der Regel einen Verbrennungs- und ein Elektromotor. Das Fahrzeug wird je nach Fahrsituation von einem der beiden Motoren angetrieben oder von beiden gleichzeitig. Der Elektromotor wird bei Verzögerungen als Generator genutzt und lädt die Batterie auf. Die Vorteile vom Hybrid liegen im tieferen Verbrauch und dem zusammenhängend tieferen Schadstoffausstoss innerorts. Nachteile weist er in den teureren Anschaffungskosten auf, sowie in der Nachhaltigkeit der Batterie.

Plug-in-Hybrid und Range Extender (PHEV)

Plug-in-Hybride und Range Extender sind Fahrzeuge, deren Batterien an einer externen Stromquelle aufgeladen werden können und ein lokal emissionsfreies Fahren erlauben. In der Regel verfügen sie über eine grössere Batteriekapazität als normale Hybridfahrzeuge. Beim Bremsen kann Energie zurückgewonnen (Rekuperation) und in die Batterie eingespeist werden. Plug-in

Hybride verfügen einerseits über einen Elektromotor und andererseits über einen Verbrennungsmotor, der bei Bedarf zugeschaltet werden kann. Die Systemleistung wird durch die Kombination der Motoren festgelegt. Bei einem Auto mit Range Extender handelt es sich um ein Fahrzeug mit einem Elektromotor, der über einen integrierten, mit fossilen Treibstoffen betriebenen Stromgenerator verfügt. Das Fahrzeug erreicht durch den Einsatz des Stromgenerators eine mit rein fossil betriebenen Autos vergleichbare Reichweite.

Batterieelektroauto (BEV)

Ein Elektroauto unterscheidet sich in der Antriebsart von den klassischen Verbrennungsmotoren, welche mit fossilen Treibstoffen betrieben werden, darin, dass der Elektromotor vom Inverter angesteuert wird und der Regler den Strom von der internen Batterie bezieht. In der Batterie wird Gleichstrom gespeichert, der Elektromotor benötigt Wechselstrom, die Aufgabe vom Inverter ist das Wechseln von Gleich- in Wechselstrom und zurück. Aufgeladen werden kann das Elektroauto sowohl an Wechselstrom wie auch in den meisten Fällen an Schnellladestationen mit Gleichstrom.

Wasserstoffelektroauto (H2)

Das Wasserstoffauto wird von einem Elektromotor angetrieben. Der Unterschied zum Elektroauto liegt in der Speicherung der Energie. Wasserstoff wird gasförmig im Tank des Fahrzeuges gespeichert. Mithilfe der Brennstoffzelle wird die chemische Energie vom Wasserstoff in elektrische Energie umgewandelt, welche den Elektromotor antreibt.

Vor- und Nachteile der Antriebsarten

	Benzin	Diesel	CNG	HEV	PHEV	BEV	H2
Verbrauch (CO ₂)	-	o	o	o	+	+	+
Reichweite	o	+	o	o	o	-	o
Schadstoffausstoss	o	o	+	+	+	+	+
Anschaffungskosten	+	o	o	o	-	-	-
Fahrzeuggewicht	+	o	+	o	-	-	-
Unterhaltskosten	o	o	+	+	+	+	-
Kurzstreckenfahrten	+	-	+	+	+	+	+

Betriebskosten

Oft spielt beim Fahrzeugkauf das Erscheinungsbild des Autos eine wichtigere Rolle als technische Kriterien. Für das «persönliche Wohlbefinden» entscheidender ist allerdings, dass der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Rechtzeitige Überlegungen zu Finanzierung, Versicherung, Treibstoffverbrauch usw. können dem Autobesitzer schlaflose Nächte ersparen.

Nebst dem Anschaffungspreis stellen die Betriebskosten den anderen massgeblichen Kostenfaktor dar. Bei diesen unterscheiden wir zwischen fixen und variablen Kosten. Für eine genaue Ermittlung der Betriebskosten empfiehlt der TCS den USB-Stick mit den Kilometerkosten, mit dem eine genaue, individuelle Kalkulation für jedes Fahrzeug möglich ist.

Fixe Betriebskosten

Die fixen Betriebskosten fallen unabhängig von Fahrleistung und Benützung nach Inverkehrsetzung des Fahrzeuges an: Abschreibung, Garagierungskosten, Versicherung, Kapitalverzinsung und Nebenauslagen (Vignette, TCS-Beitrag usw.). Daher die Aussage: «Das Besitzen eines Autos ist teurer als das Fahren».



TCS Tipps

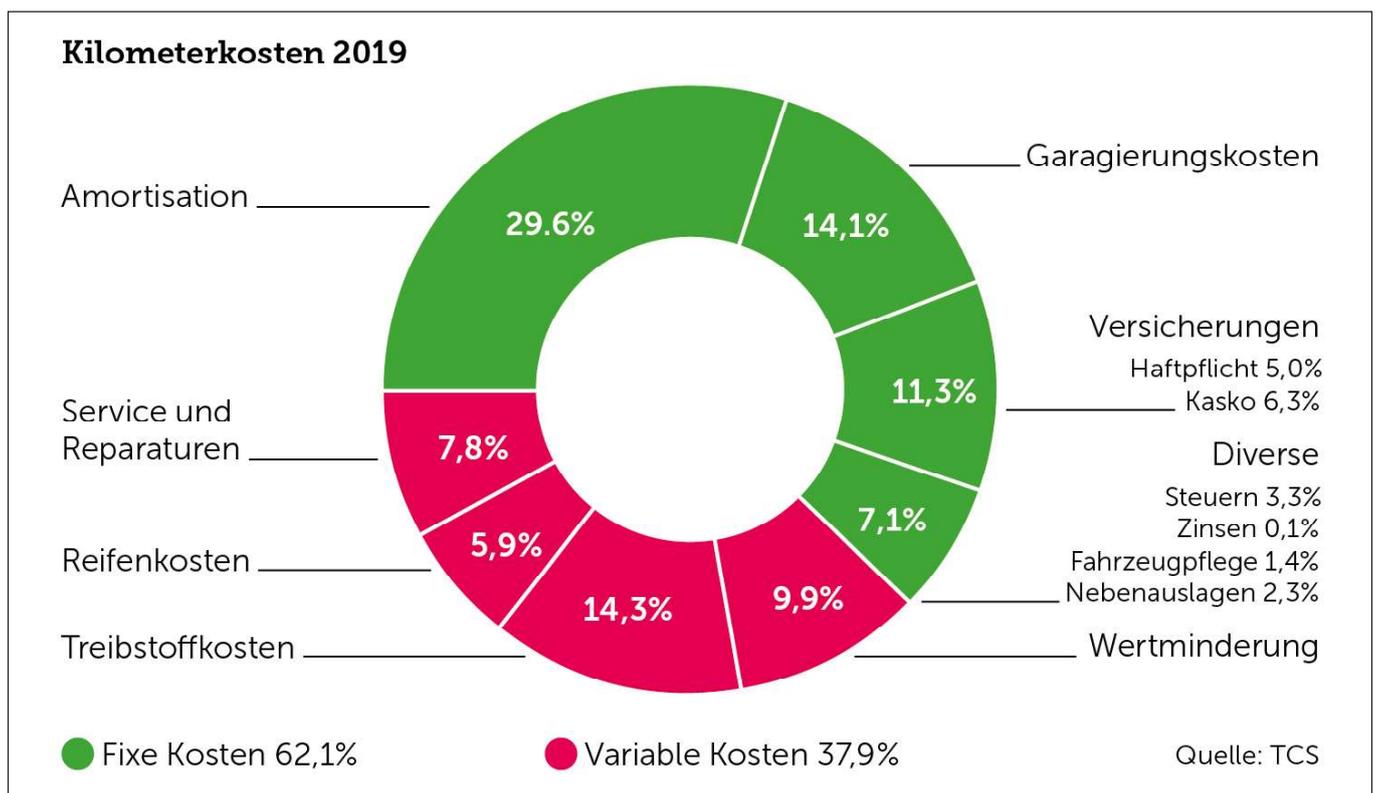
Fahrzeug nicht nach aussergewöhnlichen Kriterien und Ereignissen wie Ferienreisen, Materialtransport, sondern nach Bedürfnissen des Alltags aussuchen.

Variable Betriebskosten

Zu den variablen Kosten gehören Treibstoffpreis, Service- und Reparaturkosten, Reifenkosten sowie eine kilometerabhängige Wertminderung. Diese Faktoren stehen mit der Nutzung in direkter Abhängigkeit. Im Allgemeinen gilt die Regel: Ein hoher Neupreis ergibt hohe Betriebskosten.

Fahrzeugwahl

Die TCS-Checklisten (Seite 24) oder die TCS-Hotline können helfen, dass die emotionalen Wünsche mit dem Einsatzzweck und den finanziellen Mitteln übereinstimmen.



Finanzierung

Beim Fahrzeugkauf bildet die Finanzierung ein zentrales Element in der Entscheidungsfindung. Bevorzugt man einen Barkauf oder eine Fremdfinanzierung in Form eines Kredits oder Leasings?

Barkauf

Der Fahrzeugkauf mit Barzahlung ermöglicht Privatpersonen einen vorteilhaften Kaufpreis. Mit mehreren Offerten in der Hand und Verhandlungsgeschick wird ein guter Preis resultieren. Besonders an Ausstellungen und gegen Jahresende kann man noch von Aktionen wie Winterräder, Skiträger, Dachbox und Schneeketten profitieren. Zudem wird der bar zahlende

Käufer sofort Eigentümer des Fahrzeuges. So können Versicherungsart, Gebrauch und Wiederverkauf selber definiert werden und es entstehen, beispielsweise nach einem Unfall, keine weiterlaufenden Zinszahlungen.



TCS Tipps

Privatpersonen: Auto wenn möglich bar bezahlen.



Genauere Abklärungen helfen Ihnen bei der Entscheidung zur richtigen Finanzierung.

Kredit

Mittels eines Teilzahlungs- oder Privatkredits kann der Käufer dank dem zur Verfügung stehenden Geld wie ein Barzahler auftreten. Das Fahrzeug wird sofort zu seinem Eigentum. Der Nachteil bei dieser Finanzierungsart liegt bei den hohen Zinssätzen (bis zu 15%). Deshalb lohnt es sich, verschiedene Banken und deren Konditionen zu vergleichen. Die Rückzahlungspflicht bei Krediten führt bei unvorhergesehenen Ereignissen (Unfall, Reparaturen usw.) oft zu finanziellen Problemen. Wer sein Fahrzeug fremdfinanziert, soll deshalb auf jeden Fall eine günstige Vollkaskoversicherung abschliessen und für den Schadenfall ein entsprechendes Budget bereit halten.

Leasing

Ein Leasing eignet sich laut Gesetz für bewegliche Sachen. Es eignet sich vor allem für Unternehmen und Personen, die ihr Kapital nicht ins Auto investieren wollen. Diese werden das Fahrzeug bei Ablauf des Leasingvertrags zurückgeben und wieder ein neues leasen. Dadurch entsteht eine konstante finanzielle Belastung ohne Verkaufsrisiko. Zusätzlich profitiert man von neuester Technologie, Sicherheit und natürlich Design.

Der Zinssatz beträgt zwischen 0 und 15%. Aktionszinssätze unter 5% werden meist von Dritten finanziert (z. B. Importeur). Ein geleastes Fahrzeug kostet wesentlich mehr als ein bar bezahltes. Für ein nur privat benutztes Auto ist diese Finanzierungsart aus wirtschaftlicher Sicht deshalb wenig

sinnvoll. Im Vergleich zu einem Kredit sind die monatlichen Raten aber tiefer. Diese decken aber nicht den gesamten Kaufpreis, sondern nur den kalkulierten Wertverlust des Fahrzeuges während der Leasingdauer ab. Eine Vertragsdauer von mehr als vier Jahren ist trotzdem nicht zu empfehlen, weil Veränderungen in der privaten oder wirtschaftlichen Situation zu Nachzahlungen führen können. Bei technischen Problemen oder Mängeln am Fahrzeug muss die Leasinggesellschaft als Eigentümer des Objekts immer mit einbezogen werden.



TCS Tipps

- Wenn man für den Fahrzeugkauf einen Kredit benötigt, geht man als erstes zur Hausbank. Die Vorzugskonditionen der Bank aber immer mit 1 bis 2 anderen Kreditinstituten vergleichen. 1 bis 2 anderen Kreditinstituten vergleichen.
- Lassen Sie sich nicht von der Werbung täuschen, die mit tiefen monatlichen Beträgen wirbt, ohne die zusätzlichen Kosten zu nennen. Grundregel: Monatliche Leasingrate mal 3 ergibt totale monatliche Fahrzeugbetriebskosten.

Finanzierungs-Vergleich

	Variante Barkauf	Variante Kredit	Variante Leasing
Betrag	CHF 30 000	CHF 30 000	CHF 30 000
Anzahlung	CHF 30 000	CHF 0	CHF 3000
Zinssatz		5%	5%
Monatliche Belastung		CHF 688	CHF 413
Laufzeit		48 Monate	48 Monate
Rückkaufwert			CHF 10 000
Effektiver Betrag	CHF 30 000	CHF 33 024	CHF 33 706
Besitzer	Eigentum	Eigentum	Kein Eigentum

Effektive Leasingkalkulation unter: www.comparis.ch/leasing/budgetrechner/input.aspx

Leasing: Gesetzliche Grundlagen

Konsumkreditgesetz

Am 1. Januar 2003 trat das Konsumkreditgesetz (KKG) zum Schutz vor Überschuldung der Konsumenten in Kraft. Vor dem Abschluss eines Kredit- und Leasingvertrages müssen Kunden detaillierte Angaben über ihre finanzielle Situation liefern.

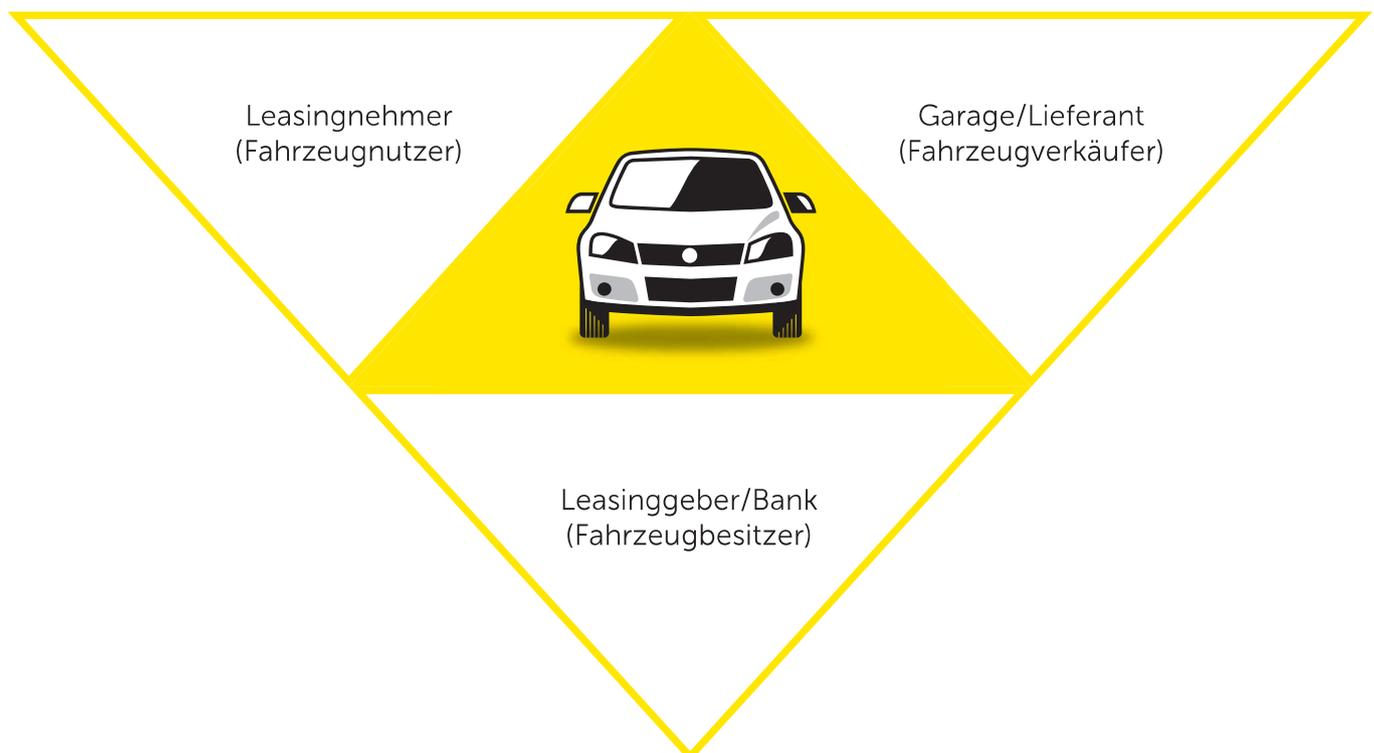
Neben der Höhe des Einkommens sind Ausgaben wie Mietzins/Hypothekarzins, Steuern, feste Ausgaben, Alimente, bereits bestehende Kredit- und Leasingverträge und, bei solidarisch haftenden Ehepaaren, auch das Einkommen des Partners im Antragsformular anzugeben. Hat ein Kunde bei einer Bank Vermögenswerte in der Höhe der Kreditsumme deponiert, kann er auf die sogenannte Bonitätsprüfung verzichten.

Vertragswiderruf

Zum Schutz des Konsumenten sieht das Gesetz unmittelbar nach Abschluss eines Kredit- oder Leasingvertrages eine vierzehntägige Frist vor, in welcher der Vertrag ohne Begründung schriftlich widerrufen werden kann. Daher erfolgt die Fahrzeugübergabe möglicherweise erst nach Ablauf dieser Frist.

Leasingverträge beinhalten eine tabellarische Auflistung. Diese zeigt, welcher Betrag der Leasingnehmer bei einer frühzeitigen Beendigung des Leasingvertrages zu bezahlen hat.

Vertragsbeziehung



Leasing: Technische Mängel

Geleaste Fahrzeuge können Mängel aufweisen. Anstatt vorschnell zu kündigen und die Zahlungen einzustellen, empfiehlt der TCS dem Leasingnehmer, systematisch vorzugehen. Bei wiederholten Mängeln ist nicht nur der Garagist, sondern in jedem Fall auch die Leasinggesellschaft zu informieren. Der TCS empfiehlt deshalb, ab der zweiten erfolglosen Nachbesserung den Mangel schriftlich zu rügen. Falls die Nachbesserungsversuche nicht erfolgreich sind, ist das Fahrzeug nach dem 3. erfolglosen Versuch zur 4. und zugleich auch letzten Nachbesserung anzumelden. Im Brief an die Garage ist darauf hinzuweisen, dass der Leasingvertrag gemäss KKG (Konsumkreditgesetz) aufgelöst und das Auto zurückgegeben wird, falls auch der letzte Nachbesserungsversuch nicht erfolgreich ist.

Rechtsschutzversicherung

Wie bei Autoversicherungen sind auch bei Rechtsschutzversicherungen die Kündigungsfristen zu beachten.

Versicherung

Die Versicherungsgesellschaften unterscheiden zwischen der obligatorischen Haftpflicht- und der freiwilligen Kaskoversicherung. Seit der Abschaffung des Einheitstarifes im Jahre 1996 können die Gesellschaften Prämien und Bedingungen für die Autoversicherung in Eigenregie festlegen. Die dadurch entstandene Marktöffnung erlaubt Differenzen in der Preis-/Leistungs-gestaltung. Eine Übersicht bei der Kaskoversicherung ist für den Konsumenten dadurch kaum mehr möglich.

Die Grundzusammensetzung für die Festlegung der Prämienhöhe ergibt sich aus Faktoren wie Alter, Geschlecht, Beruf, Nationalität, Wohnort, Fahrpraxis, Einsatzzweck, Fahrzeugtyp, Garagenbesitz usw. Die daraus entstandene Prämienstufe bestimmt den Versicherungspreis. Die genannten Risikofaktoren werden allerdings nicht von allen Versicherungen gleich stark gewichtet. Der TCS empfiehlt, die Haftpflicht nach dem Preis und die Kasko nach den einzelnen Leistungen respektive Deckungen zu beurteilen. Verlangen Sie von mehreren Gesellschaften Offerten und machen sie einen direkten Vergleich. Die daraus gewonnene Übersicht ermöglicht eine vergleichende Betrachtung des Leistungsangebots der einzelnen Gesellschaften. Im weiteren gehören auch Rabatte bei Versicherungsgesellschaften zum täglichen Geschäftsgebaren. Erkundigen Sie sich nach besseren Konditionen oder Vergünstigungen. Eine jährlich kündbare Versicherung gibt grössere Flexibilität für den Konsumenten.



TCS Tipps

TCS-ASSISTA Rechtsschutzversicherung (Verkehrs- und Privatrechtsschutz) erbringt für TCS-Mitglieder zu günstigen Konditionen mit einer kurzen Vertragslaufzeit optimalen Rechtsschutz.

Beachten Sie in den verschiedenen Offerten die Höhe des Selbstbehaltes und die Bonusstufenveränderung in % im Schadenfall.

Prämienberechnung und weitere Informationen über Versicherungsleistungen unter:

www.tcs-autoversicherung.ch

www.tcs.ch

www.assista.ch

Tel. 0800 801 000

Direktimport

Was ist Direktimport?

Die überwiegende Mehrheit der Schweizer Automobilisten kauft ein neues Fahrzeug über den offiziellen Importeur in der Schweiz. Dazu sucht er sich bei einer Verkaufsstelle ein bestimmtes Modell aus. Die Garage bezieht das gewünschte Modell beim Importeur als Vertreter des Autoherstellers für das bestimmte Land. Bei Autos wie auch anderen Produkten besteht die Möglichkeit eines direkten Kaufs im Ausland oder bei einem Garagisten des VFAS. Bei diesem «Direktimport» muss den geltenden Gesetzen und Gegebenheiten in der Schweiz und im Land des Kaufs Rechnung getragen werden.

Direktimport ist legal – Auswirkung auf den Schweizer Markt

Direktimport (auch Parallel-Import genannt) ist völlig legal. Die Fahrzeuge werden nur über andere, aber ebenso legale Kanäle wie die offiziellen Importeure eingeführt. Alle gesetzlichen Gebühren und Steuern werden bezahlt.

Vorteile Direktimport

Alle Fahrzeuge verfügen über die handelsübliche und europaweite Herstellergarantie von mindestens 24 Monaten. Jede Markenvertretung muss allfällige Garantieleistungen kostenlos ausführen. Die Fahrzeuge sind technisch baugleich wie die CH-Modelle, die Ausstattungen können jedoch unterschiedlich sein.

Nachteile Direktimport

Der Nachteil von EU-Importen besteht darin, dass auf allfällige Service-Pakete (CH) keine Ansprüche bestehen. Das Gleiche gilt für Kulanzansprüche beim Hersteller.

Wie kommt es zu Preisunterschieden zwischen den Ländern?

In der EU, insbesondere Deutschland, Belgien, Holland, Dänemark, profitieren Sie vom Währungs- und Mehrwertsteuervorteil (die Deutsche Mehrwertsteuer beträgt 19% gegenüber der Schweizer Mehrwertsteuer von 8%). Die Hersteller/Importeure werden immer versuchen, den Preis festzulegen, bei dem sie den höchsten Gewinn erzielen. Ist der Preis eines bestimmten Importeurs zu hoch, dann macht er nicht den maximal möglichen Gewinn, weil viele

Kunden abwandern und andere Fahrzeuge kaufen. Ist der Preis zu niedrig, dann werden zwar grosse Stückzahlen verkauft, aber die Kosten werden kaum oder überhaupt nicht gedeckt. Wo der gewinnmaximale Preis liegt, hängt zum Beispiel von den Preisen der Konkurrenten und von der Kaufkraft der definierten Zielgruppen ab. Die Möglichkeit, oder die Bereitschaft der Käufer, bestimmte Preise zu zahlen, unterscheidet sich von Land zu Land ganz erheblich. Daraus resultieren die sehr unterschiedlichen Preise für die gleichen Fahrzeuge in verschiedenen Ländern. Allerdings ist offensichtlich, dass eine derartige Preispolitik (Preisdifferenzierung) nur dann funktioniert, wenn die einzelnen Märkte gegeneinander abgeschirmt sind, denn sonst würden die Käufer eines Marktes mit hohen Preisen natürlich einfach auf einem anderen Markt mit niedrigen Preisen kaufen – und diese Mechanismen sind im Grundsatz der Direktimport.

Preise in der Schweiz

Um einen konkreten Preis zu ermitteln, ist es unabdingbar, sich bei den hiesigen Händlern eine Offerte erstellen zu lassen. In der Regel gibt es auch hier Rabatte, Bonusse und spezielle Angebote. Der Schweizer Markt reagiert mittlerweile sehr dynamisch auf den EU-Markt.

CO₂-Sanktion

Seit Juli 2012 gelten in der Schweiz, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen (PW). Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen ab Anfang 2020 im Durchschnitt maximal 95 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen. Für direktimportierte Fahrzeuge, welche diese Grenzwerte überschreiten, muss eine CO₂-Steuer entrichtet werden. Bei Fahrzeugen, deren erste Inverkehrsetzung im Ausland bereits sechs Monate vor dem Import in die Schweiz erfolgte, wird aktuell keine Sanktion mehr fällig.

Empfehlung

Der TCS empfiehlt eine genaue Abwägung der Aufwände gegen die Ersparnisse. Ein direktimportiertes Fahrzeug kann Geldeinsparungen beinhalten, aber es können auch durch falsche Erwartungen und Informationen hohe Kosten verursacht werden.

Merkliste für Direktimporte aus der EU

Dokumente vom Autohändler

Welche Dokumente muss ich als Privatperson zum EU-Eigenimport vom Autohändler erhalten?

- Fahrzeugbrief (Fahrzeugausweis)
- Kaufvertrag
- Rechnung
- Lieferantenbescheinigung des Herstellers
- COC - EU Übereinstimmungsbescheinigung
- ARISA Ausfuhrversicherung (nur Haftpflicht, keine Kasko!)
- Versicherungs-Deckungskarte gelb (mit meiner Anschrift darauf)
- Ausfuhrkennzeichen mit Plakette
- Internationaler Zulassungsschein
- ALT: Ausfuhranmeldung 0733
- NEU: Im ATLAS System eine Ausfuhranmeldung mit MRN Nummer (Import Nr.)
- EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung

Dokumente für Ausfuhr aus Deutschland

Am deutschen Grenzzoll folgende Dokumente einreichen für Autoausfuhr

- Fahrzeugbrief (entwertet)
- Internationaler Zahlungsschein
- ALT: Ausfuhranmeldung 0733
- NEU: Im ATLAS System eine Ausfuhranmeldung mit MRN Nummer

CH-Spedition am Zoll Deutschland – Schweiz

- Einfuhrdeklaration 11.010 ED von Spedition ausfüllen lassen

Dokumente für Einfuhr in die Schweiz

Am Schweizer Grenzzoll folgende Dokumente einreichen für Autoeinfuhr

- Einfuhrdeklaration 11.010 ED
- Fahrzeugbrief (entwertet)
- ALT: Ausfuhranmeldung 0733
- NEU: Im ATLAS System eine Ausfuhranmeldung mit MRN Nummer
- EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung
- Rechnung des Autohändlers

Dokumente für Strassenverkehrsamt

Beim kantonalen Strassenverkehrsamt folgende Dokumente für die Fahrzeugkontrolle und Immatrikulation einreichen

- Abgaswartungsdokument (durchgeführt und gestempelt von CH-Autogarage oder TCS)
- COC - EU Übereinstimmungsbescheinigung
- Fahrzeugbrief (entwertet)
- Prüfbericht 13.20A mit Stammnummer (von CH Zoll ausgestellt)
- Quittung MWST und Zoll (von CH Zoll ausgestellt)
- Einfuhrdeklaration 11.010 ED (von CH Zoll ausgestellt)
- Versicherungsnachweis CH Fahrzeugversicherung